Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **6 (1901-1902)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der kleine Erzähler. Kurze Geschichten für Kinder. Zusammengestellt vom bernischen Primarlehrerverein und herausgegeben vom Verein für Verbreitung guter Schriften. Zu beziehen beim Hauptdepot in Bern zum Preise von 10 Rp.

Da an gutem, kurzem Erzählstoff für Haus und Schule immer Mangel ist bei dem allzeit geschichtenhungrigen kleinen Volk, hat das sorgfältig zusammengestellte Büchlein eine wirkliche Lücke ausgefüllt, was der reissende Absatz, den es schon gefunden hat, zur Genüge beweist. Wir können auch den Tit. Kolleginnen den „kleinen Erzähler" nur wärmstens empfehlen.

Briefkasten.

Da die Redaktion schweigen kann, wie das Grab, wollen, bitte, alle liebwerten Mitarbeiterinnen, fortan ihre Einsendungen mit ihrem vollen Namen unterzeichnen. Besagte Namen kommen nicht in die Zeitung, wenn man es nicht wünscht, und werden auch sonst weder an eine grosse noch an eine kleine Glocke gehängt. Nur die Redaktion allein muss sie wissen, hat aber, wie gesagt, so viel Diskretion auf Lager, dass auch die schüchternste Seele sich nicht zu fürchten braucht, ihr Inkognito zu lichten und es im ureigensten Interesse auch thun sollte. Namenlose, d. h. anonyme Schriftstücke sollten nämlich von Rechtes wegen überhaupt nicht an- und aufgenommen werden. Wenn die Redaktion in schwachen Stunden das bisweilen trotzdem gethan hat, weil die netten Manuskriptkindlein sie erbarmten, so darf das doch in Zukunft nicht mehr geschehen und muss sie unbarmherzig alles in den Papierkorb versenken, was keine Unterschrift trägt. Vor solch grausamem „Kindlimordenmüssen" wollen die tit. Einsenderinnen die Redaktion doch ja bewahren, sintemalen die Nennung ihrer Namen niemals böse, sondern nur gute Folgen für sie haben kann.

Wer aber im neuen Jahrgang schon etwa als geheimnisvolle „Anonyma" bei der grossen Mappe angeklopft hat, wolle sich jetzt noch schleunigst melden und sich damit nachträglich das Heimatrecht in derselben erwerben.

Aus dem alten Jahrgang wartet schon lange ein Billet doux auf das „Berner Kind in der Diaspora" (Verfasserin der Anregung auf Seite 120 im V. Jahrgang), dem gute Kunde werden soll, sobald es sich der Redaktion brieflich vorstellt.

Und nun wünscht den Lesern, Abonnenten etc. **ein glückhaftes neues Jahr**

Die Redaktion.

ANNONCEN

Berset-Müller-Stiftung

auf dem Melchenbühl bei Bern.

☞ Für das auf nächsten Frühling zu eröffnende Lehrerasyl dieser Stiftung wird anmit die

Stelle des Verwalters oder der Verwalterin

ausgeschrieben.

Erfordernisse: Erfahrung in der Führung eines grössern Hauswesens, Kenntnis der Buchhaltung und des Rechnungswesens; Kenntnis beider Sprachen; Leistung einer Bürgschaft für eine noch näher zu bestimmende Summe. Besoldung: 2000 Fr. im Minimum, nebst freier Station für sich und die Familie. Sich anzumelden bis 1. Januar 1902 beim Unterzeichneten.

Die Reglemente, welche über die mit der Stelle verbundenen Aufgabe nähere Auskunft geben, können bei der Kanzlei des eidgen. Departements des Innern bezogen werden.

Bern, den 18. November 1901. Der Präsident des Verwaltungsrates:

ELIE DUCOMMUN.

Anmerkung. Wir knüpfen die Hoffnung an diese Mitteilung, es möchten sich in der Zahl der Abonnentinnen der Schweizer. Lehrerinnenzeitung erfahrene Frauen oder Töchter finden, die sich zu diesem Posten berufen fühlen.